

# Glaser-Innung Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Gesellenprüfungsausschuss

## Termine und Anforderungen für die Anmeldung und Zulassung zur Gesellenprüfung im Glaserhandwerk

Die Anmeldung für die Prüfung Winter/Frühjahr hat bis zum 15. Oktober des Vorjahres, die Anmeldung für die Prüfung Sommer/Herbst hat bis zum 15. Mai desselben Jahres durch den Ausbildungsbetrieb bei der Glaser-Innung Berlin, Alte Jakobstraße 124, 10969 Berlin zu erfolgen. Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist mit nachstehenden Unterlagen einzureichen:

- Abgangszeugnis der allgemeinbildenden Schule
- Zeugniskarte der überbetrieblichen Ausbildung mit bestätigter Zwischenprüfung
- Ausgearbeitete Unterlagen zum Gesellenstück (Anforderungen siehe nachfolgende Seiten)
- Berichtshefte mit unterschriebenen Wochen- und Monatsberichten (aller Ausbildungsjahre)
- Die Kopie der Zeugniskarte vom OSZ Holztechnik wird direkt von der Schule eingereicht.

### Wichtiger Hinweis:

Sollten die Unterlagen zum oben genannten Termin nicht vollständig eingereicht werden, erfolgt keine Zulassung. Eine erneute Zulassung kann dann erst wieder für die nachfolgende Prüfung erfolgen. Über die Zulassung des Gesellenstückes entscheidet die Prüfungskommission. Die Prüfungstermine setzt die Prüfungskommission fest. Eine Teilnahme an der Gesellenprüfung kann nur erfolgen, wenn der Ausbildungsbetrieb die festgesetzten Prüfungsgebühren mindestens 1 Woche vor Beginn der Prüfung auf eines der Konten der Glaser-Innung Berlin in voller Höhe überwiesen hat. Es wird nur bargeldloser Zahlungsverkehr akzeptiert.

# Glaser-Innung Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Gesellenprüfungsausschuss

## Anforderungen an die 1. Werkstücke – Wahlaufgaben zur Gesellenprüfung im Glaserhandwerk

### Für alle 1. Werkstücke – Wahlaufgabe – gilt:

- Sämtliche Unterlagen sind mit dem Namen des Prüflings, dem Namen des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschulklasse zu versehen und mit dem Anmeldeformular zum vorgenannten Termin einzureichen.
- Für das 1. Werkstück sind alle Materialien und Werkzeuge vom Prüfling zur Prüfung mitzubringen und nach gesondertem Zeitablauf einen Tag vor Prüfungsbeginn bei der Glaser-Innung Berlin anzuliefern.
- Ein unentschuldigtes Fernbleiben von der Prüfung gilt als teilgenommen und als nicht bestanden (gilt für Theorie und Praxis).
- Das 1. Werkstück ist mit max. 16 Zeitstunden (nach Zeitvorgabe durch die Prüfungskommission) vom Prüfling persönlich und ohne fremde Hilfe an insgesamt 2 Prüfungstagen mit jeweils max. 8 Std. Arbeitszeit in den Räumen des Ausbildungszentrums der Glaser-Innung Berlin nach einem gesonderten Zeitablauf anzufertigen.
- Detaillierte Motiv- und Objektbeschreibungen, Bemaßungsliste, Materialliste, Werkzeugliste, Arbeitsvorgänge sowie eine Vorkalkulation sind anzufertigen und mit einzureichen.
- Die eingereichten Unterlagen verbleiben in der Glaser-Innung Berlin und werden **nicht** mehr ausgehändigt. Zur Prüfung sind geeignete Kopien als Arbeitsgrundlage mitzubringen.

Zusätzlich sind nachstehende Anforderungen an Unterlagen und Ausführungsbedingungen zu beachten:

# Glaser-Innung Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Gesellenprüfungsausschuss

## Anforderungen an das 1. Werkstück „Bildeinrahmung“

Zusätzlich zu den vorgenannten Anforderungen ist bei einer „Bildeinrahmung“ zu beachten:

- Anfertigung einer dem Original entsprechenden farbigen Zeichnung einer veredelten unteren Bilderecke als „Draufsicht“ auf DIN A3 im Maßstab 1:1
- Anfertigung einer technischen Zeichnung als „Schnitt“ im Maßstab 1:1 mit allen Bezeichnungen.
- Anfertigung einer Musterkarte auf ca. 3 mm dickem Rückwandkarton! DIN A3 420 x 297 mm, mit allen zur Bewertung notwendigen Abmessungen, einer original veredelten unteren Musterecke mit Originalaufbau des Passepartout, 250 x 250 mm Außenmaß im Maßstab 1:1, mit staubdicht abgeklebtem Passepartout und Glas
- Die Beschriftung der Musterkarte muss mit Normschrift oder per PC/Mac-Gestaltung erfolgen. Musterkarte als Vorlage im Anhang.

Mindestanforderungen an das 1. Werkstück – Wahlaufgabe „Bildeinrahmung“:

- Motivgröße des Bildes (kleinstes Passepartout-Innenmaß) mind. 0,24 m<sup>2</sup>
- Leistenbreite mind. 40 mm, Leiste in gekehlter oder gestufter Form, glatte Leisten sind zusätzlich mit einer Einlegeleiste zu versehen.
- Mind. 2 Rahmenecken sind mehrteilig gekröpft zu fertigen. Mindestanforderung sind 8 Paßstücke pro Rahmen.
- Passend zum Stil des Rahmens und des Bildes ist ein Schmuckpassepartout in das Gesellenstück einzuarbeiten (z. B. Doppel-PP mit Eckschnitten und Zierlinien oder PP mit Einlage, Zierlinien und Zierstreifen oder französisches oder englisches PP usw.) Ein einfach gestaltetes Doppelpassepartout mit einer einzigen Bearbeitung ist nicht zulässig.
- Im Prüfungszeitraum sind nach den Angaben der Prüfungskommission in unterschiedlicher Ausführung zusätzlich 2 weitere Rahmenecken mit Passepartout mit der gleichen Rahmenleiste wie das Gesellenstück zu fertigen. Die dazu benötigte Mehrmenge von ca. 1,50 m Leiste und Passepartout ist vom Prüfling mitzubringen und in die Gesamtkalkulation einzurechnen.
- Alle Prüfungsstücke sind im gereinigten und verkaufsfähigen Zustand zu übergeben.

# Glaser-Innung Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Gesellenprüfungsausschuss

### Anforderungen an das 1. Werkstück „Blei-/Kunstverglasung“

Zusätzlich zu den vorgenannten Anforderungen ist bei einer „Blei-/Kunstverglasung“ zu beachten:

- Anfertigung einer farbigen Konturenzeichnung im Maßstab 1:1
- Bleibreiten sind in Originalgröße in die farbige Zeichnung im Maßstab 1:1 einzuzeichnen.
- Anfertigung einer Arbeitszeichnung auf Transparentpapier im Maßstab 1:1
- Die veredelten Glasteile sind sichtbar im Maßstab 1:1 in die farbige und in die Arbeitszeichnung im Maßstab 1:1 einzuzeichnen.
- Anfertigung einer Musterkarte auf ca. 3 mm dickem Rückwandkarton! DIN A3 420 x 297 mm mit allen notwendigen Abmessungen sowie allen zu verwendenden Glasteilen, Veredelungsarten sowie Bleisorten und anderen Materialien
- Die Beschriftung der Musterkarte muss mit Normschrift oder per PC/Mac-Gestaltung erfolgen. Musterkarte als Vorlage im Anhang.

Mindestanforderungen an das 1. Werkstück „Blei-/Kunstverglasung“:

- Mindestgröße des Bleifeldes/Kunstverglasung 0,40 m<sup>2</sup>
- Blei-/Kunstverglasung in figürlicher Darstellung mit mind. 80 Glasteilen, davon mind. 70 % als Facon
- Mind. eine Veredelungstechnik an 8 Glasteilen in figürlicher Darstellung, keine vollflächigen Veredelungen. Als Veredelungen sind Malen, Schleifen, Sandstrahlen, Fusen oder ähnliches zulässig.
- Alle Glasteile sind mit einem Abziehstein zu entgraten, die Nutzung einer Schleifmaschine ist nicht zulässig.
- Bunde sind beidseitig zu verlöten.
- Die Rückseite ist zu verkitten oder die Ansichtsseite zu verzinnen.
- Alle veredelten Glasteile sind zusätzlich in Ornamentglas „Kathedral kleingehämmert 053/00 weiß 4 mm“ nach Schablone zuzuschneiden und mit der Abgabe des 1. Werkstückes mit entgrateten Kanten vorzulegen incl. der Schablonen. Das zusätzliche Glas ist vom Prüfling mitzubringen und die Kalkulation mit einzurechnen.
- Die Blei-/Kunstverglasung ist im gereinigten und verkaufsfähigen Zustand zu übergeben.

# Glaser-Innung Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Gesellenprüfungsausschuss

## Anforderungen an das 1. Werkstück „Glasvitrine“

Zusätzlich zu den vorgenannten Anforderungen ist bei einer „Glasvitrine“ zu beachten:

- Erstellen einer 3-Tafel-Projektion im Maßstab 1:3 mit Einzelteilzeichnungen im Maßstab 1:1
- Rückwand, Seitenwände, Deckel, Boden mit Sockel, Vitrinenfüße oder Rollen, Glastüren, Einlegeböden, Schubfächer oder dgl., Bänder sowie Bohrungen sind in die vorgenannte Zeichnung einzuarbeiten.
- Anfertigung einer dimetrischen Darstellung nach DIN im geeigneten Maßstab
- Anfertigung einer Musterkarte auf ca. 3 mm dickem Rückwandkarton! DIN A3 420 x 297 mm mit allen Abmessungen sowie den zu verwendenden Glassorten, Schleifkanten, evtl. Holz- oder Metallmuster für den Sockel und Fotokopien der Beschlagsteile
- Die Beschriftung der Musterkarte muss mit Normschrift oder per PC/Mac-Gestaltung erfolgen. Musterkarte als Vorlage im Anhang.

Mindestanforderungen an das 1. Werkstück „Glasvitrine“:

- Mindestgröße (Volumeninhalt) des Glaskörpers = 0,12 m<sup>3</sup>
- Mindestglasdicke 6 mm
- Mindestens 1 herausnehmbarer Einlegeboden aus Floatglas mit 8 mm Glasdicke oder stärker
- Haltekonstruktion für Einlegeböden aus Glas, Holz, Metall, andere Materialien sind zulässig, auch eine Kombination verschiedener Materialien ist möglich.
- Geklebte Kanten sind mit UV-Kleber auszuführen.
- Glaseckverbindungen sind auf Stoß zu fertigen.  
(Schleifen der Kanten an der Bandschleifmaschine in Eigenfertigung)
- Alle Kanten sind in Ausführung „polierte Kante“ zu fertigen.
- Mindestens 2 Glastüren, aufliegend, innen liegend oder mit Überstand
- Die Vitrine kann wahlweise als „unverschließbar“ bzw. „verschließbar“ gefertigt werden.
- Die Vitrine muss in Ausführung „standfest“ gefertigt werden.
- Die Vitrine ist im gereinigten und verkaufsfähigen Zustand zu übergeben.

Als Alternative kann ein Glaskörper analog zu den oben genannten Anforderungen gefertigt werden. Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission.

# Glaser-Innung Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Gesellenprüfungsausschuss

## Hinweise für die Gesellenprüfung

### Kenntnisteil (theoretische Prüfung):

- 08:00–11:00 Uhr            Glasbau
- 11:30–13:00 Uhr          Kunstverglasung/Bilderrahmung
- 13:15–14:15 Uhr          Wirtschafts- und Sozialkunde

Zur Prüfung sind Schreibzeug, Zeichengeräte und ein lautlos arbeitender Taschenrechner mitzubringen (Mobiltelefone oder dgl. sind als Rechner nicht zugelassen).

Die Zeiten für den Beginn der einzelnen Prüfungsfächer sind einzuhalten. Nach Prüfungsbeginn können zu spät kommende Prüflinge an dem zu prüfenden Kenntnisteil nicht mehr teilnehmen und werden erst wieder zum nächsten Prüfungsthema in die Prüfungsräume gelassen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben oder „zu spät kommen“ gilt als teilgenommen und als nicht bestanden.

### Fertigkeitsteil (praktische Prüfung):

- 08:00–17:00 Uhr            an 2 Tagen für das 1. Werkstück – Wahlaufgabe
- 08:00–17:00 Uhr            an 2 Tagen für das 2. Werkstück – Pflichtaufgabe
- In die Arbeitszeit des 1. Werkstückes ist ein Fachgespräch (ca. 15 Minuten) mit eingerechnet.
  
- 10:00–10:30 Uhr            1. Pause, für alle Tage geltend
- 13:00–13:30 Uhr            2. Pause, für alle Tage geltend

Die Aufteilung der einzelnen Tage für das 1. Werkstück – Wahlaufgabe – und für das 2. Werkstück – Pflichtaufgabe – erfolgen nach einem gesonderten Zeitablauf.

Während der Pausenzeiten sind die Arbeitsräume zu verlassen und werden von den Prüfern abgeschlossen. Ein Zutritt zu den Prüfungsräumen ist während dieser Zeit nicht möglich.

Zur praktischen Prüfung sind nachstehende Materialien und Werkzeuge zusätzlich zu den erforderlichen Materialien und Werkzeugen für das 1. Werkstück – Wahlaufgabe – mitzubringen:

- Arbeitskleidung (Schürze, Latzhose, evtl. Gummistiefel o. Ä.)
- Es sind mind. Arbeitsschuhe der Sicherheitsklasse S2 zu tragen.
- Grundwerkzeuge für das 2. Werkstück – Pflichtaufgabe:
  - Glasschneider
  - Messwerkzeug
  - Schreib- und Zeichenutensilien
  - Taschenrechner (keine Mobiltelefone oder ähnl.)
  - Hammer
  - Stifthammer
  - Spiegelzange
  - Kneifzange
  - Bleimesser
  - Aufreiber
  - Cuttermesser
  - Glashobelklinge mit Halter
  - Bleinägel
  
- Für das 2. Werkstück – Pflichtaufgabe – werden alle Materialien und Spezialwerkzeuge von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt.

# Glaser-Innung Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Gesellenprüfungsausschuss

Die Zeiten für den Beginn der Prüfungen sind einzuhalten. Die Fehlzeiten können für zu spät kommende Prüflinge bei den Werkstücken nicht nachgearbeitet werden. Ein unentschuldigtes Fernbleiben gilt als teilgenommen und als nicht bestanden.

Die Arbeitsplätze und Arbeitsräume sind an jedem Prüfungstag sauber und ordentlich und erst nach Freigabe durch die Prüfungskommission zu verlassen. Jeder Prüfling hat sich bei der Prüfungskommission am Ende eines Prüfungstages persönlich abzumelden.

Unkollegiales Verhalten gegenüber anderen Prüfungsteilnehmern oder gegenüber der Prüfungskommission führt zum Ausschluss von der Prüfung. Ebenso führen der Genuss von alkoholischen Getränken oder Drogen jeglicher Art sowie das Erscheinen im alkoholisierten oder unter Drogen stehenden Zustand zum Ausschluss von der Prüfung.

Die Haus- und Schulordnung sind mit dem Betreten des Schulgebäudes zu beachten.

Diese Anforderungen sind gültig ab dem 1. September 2011.

Alle bisherigen Prüfungsanforderungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Für Rückfragen steht Ihnen die

Glaser-Innung Berlin  
Alte Jakobstraße 124  
10969 Berlin-Kreuzberg  
Tel.: (030) 2 51 02 26

zur Verfügung.

Berlin, im August 2011

Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Andreas Siewert